

Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 74.

Samstag den 19. September 1846.

Im Glück nicht jubeln, und im Sturm nicht zagen,
Das Unvermeidliche mit Würde tragen,
Das Rechte thun, am Schönen sich erfreuen,
Das Leben leben, den Tod nicht scheuen,
Und fest an Gott und bess're Zukunft glauben:
Hilft Leben, heißt dem Tod sein Bitteres rauben.

Bekanntmachungen

Waiblingen.

(Quartier-Abrechnung.)

Am Donnerstag den 24. d. M. Vorm. haben diejenigen Einwohner, welche bei der Einquartierung des Königl. 8. Infanterie Regiments Quartiere und Vorspanen geleistet haben, ihre Bittete und Bescheinigungen auf dem Rathhaus abzugeben, und die Vergütung dafür durch Abrechnung an der Steuer v. 1846/47 zu empfangen.
Den 18. Septbr. 1846
Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (Steuer-Einzug.)

Am Donnerstag den 24. d. M. Vormittags wird das Brand-Cassen-Geld p. 1846/47 und die auf 3 Monate verfallene Steuer eingezogen. Die Steuerpflichtigen haben um so gewisser Zahlung zu leisten, als die Stadtpflege wegen der Ablieferung sehr gedrungen ist, und das Geld auf keine andere Weise als von den Pflichtigen erhalten kann.

Die Steuerzettel werden den Pflichtigen bei dieser ersten Zahlung eingehändigt werden.
Den 18. Septbr. 1846.
Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Aus Rücksichten für die Gesundheit und die Reinlichkeit hat der Stadtrath folgende polizeiliche Anordnung getroffen:

1.) Die Cloakaffäfer, welche von Stuttgart oder anderwärts geholt werden, dürfen bei Strafe nicht in hiesige Gassenlöcher verleert, sondern es muß der Inhalt sogleich auf die Güter geführt werden.

2.) Solche Käfer dürfen gefüllt in der Stadt und an den Poststraßen unter keinen Umständen

den aufgestellt werden bei Vermeidung von Strafe; In andern Theilen der Vorstadt dürfen sie zum Zweck des Umspannens des Zugs Viehs höchstens 1 Stunde lang stehen bleiben.
Den 14. Septbr. 1846.

1846 Stadtrath.

Waiblingen. Da auf die Streitigkeit zwischen Johannes Tochtermann und Schreinermeister Breyer über Vertheilung ihres Guts von 3 Brtl. $\frac{1}{2}$ Acht. Baumgut unter der Korber Staig neben Samid Haas und Küfer Pflüger von dem R. Oberamtsgericht angeordnet worden ist, daß das Grundstück in öffentlichen Aufstreich zu bringen sey, so wurde zur Vornahme des Verkaufs am 14. d. M. von dem Stadtrathe, Stadtrath Stüber beauftragt.

Mit diesem kann nun über das Gut ein Kaufvertrag unter Aufstreichs-Vorbehalt abgeschlossen werden.

Stadtrath.

Winnenden.

Zehent Kässer-Verkauf.
Folgende in Holz gebundene, noch gut erhaltene Zehent Kässer samt Pagern, werden am Mittwoch den 23. dieß im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar

zu Winnenden:

Vormittags 9 Uhr in der Schenkenberg Kelter 1 Stück zu 7., und 1 Stück zu 4 Aimern Vormittags halb 10 Uhr in der Stöfack Kelter 2 Stücke zu 7., und ein Stück zu 5 Aimern, Vormittags 10 Uhr in der Ruith Kelter 1 Stück zu 5., und 1 Stück zu 4 Aimern, Vormittags halb 11 Uhr in der Holzberg Kelter 1 Stück zu 3., und 1 Stück zu 2 Aimern, Vormittags

halb 12 Uhr in der Waiblinger Berg-Kelter 1 Stück zu 6., und 1 Stück zu 5 Alimern, zu Breuningsweiler.

Nachmittags 2 Uhr in der Orts-Kelter 1 Stück zu 7., und 1 Stück zu 4 Alimern, zu Hanweiler.

Nachmittags halb 4 Uhr in der Trombach-Kelter 1 Stück zu 7., und 1 Stück zu 6 Alimern.

Die OrtsVorsteher werden um die Bekanntmachung dieses bedeutenden Fässer-Verkaufs ersucht.

Den 16. September 1846.

K. Hof-Kameralamt.
Kornbeck.

Waiblingen. Bei dem Unterzeichneten ist von heute an Mundelsheimer 1846 Klevner-Wein anzutreffen.

Carl Wahler.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat $\frac{1}{4}$ Acker eichenes Holz für Küfer zu verkaufen.

Carl Möbs, junior.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist gesonnen ein einspäniges BernerWägel, Pflug und Egge, und ein Pferd samt Pferdegeschirr zu verkaufen. Liebhaber hiezu können täglich Käufe mit mir abschließen.

Ludwig Frit, Bäcker.

Waiblingen. (Acker Verkauf.) An der Korberhöhe wird $2\frac{1}{2}$ Viertel Acker, wovon die Hälfte mit hohem Klee angeblümt ist, dem Verkauf ausgesetzt. Mit Wundarzt Schallmüller kann ein Kauf abgeschlossen werden.

Waiblingen. Wer Säcke, Zainen und Wannen zu zeichnen hat, der möchte sie zum Schneidermeister Krauß bringen.

Neustadt. (Kirchweih.)

Der Unterzeichnete macht hiemit seinen Freunden und Gönnern die ergebenste Anzeige, daß morgenden Sonntag, den 20. Septbr. das Kirchweihfest gefeiert wird.

Am Montag den 21. ist Tanzunterhaltung.

Mit guten Weinen, Speisen aller Art wartet mit Vergnügen auf

Klingler,
zur Krone.

Waiblingen. Es hat Jemand einen noch ganz guten Schubkarren zu verkaufen. Wer? hat die Redaction dieses Blattes.

Waiblingen. Ein zweifach versichertes Kapital von 350 fl. zu 5 pCt. wird gegen bares Geld umzutauschen gesucht. Auskunft gibt die Redaction dieses Blattes.

Schwaikheim. Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich auf unsere Kirchweih, welche Sonntag den 20. d. M. beginnt und bis Montag den 21. andauert mit vorzüglichen Weinen, Speisen aller Art und mit dießjährigem süßem Wein versehen bin. Am Montag findet bei mir Tanzunterhaltung statt.

Erstein, zum Hirsch.

Ueber den großen Nutzen von Gemeindebacköfen.

In der am 11. Oktober v. J. zu Ludwigsburg abgehaltenen landwirthschaftlichen Gauversammlung hielt Hr. Oberamtmann Hörner von Ludwigsburg einen Vortrag über die Gemeindebacköfen, in welchem er besonders die Ersparniß hervorhob, welche dieselben gegenüber von dem früheren Holzverbrauch und gegenüber den Privatbacköfen gewähren, und wobei er namentlich in Zahlen nachwies, daß diese Ersparniß dem Betrag der jährlichen Grundsteuer einer Gemeinde gleich komme. Bemerkt wurde dabei, daß es hauptsächlich auf die Einrichtung der Administration dabei ankomme, indem es durchaus unräthlich erscheine, daß man dieselben in Pacht gebe, oder aber von Gemeinde wegen darin bauen lasse. Ebenso wenig werde der Zweck einer Ersparniß erreicht, wenn man die Zahl der Backöfen über das Verhältniß der Haushaltungen steigere, indem ein bis zwei Defen in einer Gemeinde immerhin ausreichen werden und diese dann stets im Gange seyen, folglich, weil sie nie ganz erkalten, darin hauptsächlich auch ein Holzersparniß sich ergebe, was bei mehr Backöfen, als jenes Verhältniß darbiete, nothwendig wegfallen müsse, indem dann der eine oder der andere der Backöfen weniger im Gange sey, dadurch ganz erkalte und die jedesmalige Wiederanfeuerung mehr Holz erfordere. Es genüge sofort, um die Ordnung in Benützung der Gemeindebacköfen zu erhalten, daß Inspektoren dabei aufgestellt seyen, welche die Namen der zum Backen sich Anmeldenden aufzeichnen und über die Reihenfolge und übrige Ordnung bei Benützung der Backöfen Aufsicht tragen.

Hr. Schultheiß Groß von Poppenweiler bestätigte die von Hrn. Oberamtmann Hörner nachgewiesene Ersparniß (gleich der Grundsteuer) und erbot sich zur Vorlage der Ergebnisse in seiner Gemeinde in dieser Beziehung, wodurch die Sache gänzlich außer Zweifel gestellt werde.

Diesen Nachweis hat Herr Schultheiß Groß denn auch wirklich noch nachgeliefert, und je allgemeiner anerkannt in solchen Dingen die Wichtigkeit einzelner bestimmter Beispiele und die zwingende Kraft der Zahlen ist, um so weniger werden wir wohl einer Entschuldigung bedürfen, wenn wir die Berechnung des Ern. Groß, die sich theils auf eigene mehrjährige Wahrnehmungen, theils auf Ausforschung bei den Backenden gründet, hier mittheilen, obgleich das höchst günstige Resultat mit den an andern Orten gemachten und im Wochenblatt veröffentlichten Erfahrungen im Wesentlichen nur übereinstimmt.

Berechnung über den ungefähren Holzaufwand zum Brodbacken in Pöppenweiler (mit Ausschluß der Bäckerereien) sowohl vor der Errichtung der Gemeindebacköfen, als jetzt bei dem Vorhandenseyn dreier Gemeindebacköfen.

Die Gemeinde Pöppenweiler, D. A. Ladwigsburg, zählt:

Bürger und Wittfrauen . . .	267
wohnsteuerpflichtige Familien . . .	6
Pedige mit eigenem Herde . . .	19

Haushaltungen im Ganzen . . . 292

Rechnet man davon diejenigen, welche entweder höchst selten oder gar nie selbst backen, sondern ihr Brod beim Bäcker kaufen, ab, ungefähr 50, so bleiben noch 242 Haushaltungen, welche ihr Brod selbst backen.

Von diesen 242 Haushaltungen gehören nach ihrem Grundbesitz, der Anzahl ihrer Familienangehörigen ic. in die erste Klasse, nämlich in die Klasse derjenigen, welche am meisten Brod brauchen und im Durchschnitt alle 14 Tage backen, 50 Familien. Es kommen somit auf 1 Familie jährlich 26 und für die 50 Familien im Ganzen 1300 Backungen. In die zweite Klasse der Backenden, welche je nach 3 Wochen backen, gehören 80 Familien; jede dieser Familien backt somit jährlich 17 mal und alle 80 Familien 1360mal. In die dritte Klasse, welche je nach 5 Wochen backen, sind 70 Familien zu rechnen; diese backen nämlich je zu zwei, etwa nach 18 Tagen, ihr halbes Bedürfniß, und es macht dies für eine Familie jährlich 10, im Ganzen 700 volle Backungen. In die vierte Klasse, welche wegen Mangel an Frucht nur 6mal jährlich backen, gehören endlich 42 Familien, und es kommen somit auf diese im Ganzen 252 Backhigen. Rechnet man die vier Klassen zusammen, so beträgt die Summe der jährlichen Backungen 3612.

Was nun zuerst den Holzverbrauch betrifft wie er war, bevor Gemeindebacköfen vorhanden waren, so betrug derselbe:

1) beim gewöhnlichen Brodbacken, wenn nämlich für Sommer und Winter auf jede Pachtbige 5 tannene Holzgartenscheiter gerechnet werden (160 Scheiter auf 1 Meß gerechnet), 18,060 Scheiter oder 112 Meß 140 Scheiter.

2) Wegen der Kirchweih wurden 1 Tag u. 2 Nächte hindurch ungefähr 120 Padofen geheizt und in denselben im Durchschnitt mindestens je 15 Scheiter verbrannt: thut 1800 Scheiter oder 11 Meß 40 Scheiter.

3) Wegen Hochzeiten, Leichen, Taufen, der Sichel- und Flegelhänget ic. wurden die eigenen kalten Ofen geheizt und dabei mindestens verbraucht:

bei Hochzeiten . . .	100	Scheiter,
„ Leichen . . .	75	„
„ Taufen . . .	25	„
„ der Sichelhänget	150	„
„ der Flegelhänget	50	„
zusammen 400		„ oder 2 Meß 80 Scheiter.

4) Zum Zweck des Obst- und Fruchtdörens wurden im Durchschnitt per Jahr 6 Meß Holz gebraucht.

Der gesammte jährliche Holzverbrauch betrug somit früher 132 Meß 100 Scheiter.

Was dagegen den jetzigen Verbrauch betrifft, so ist vor Allem zu bemerken, daß zur Erhitzung des Gemeindebackofens nicht mehr, wie zuvor, durchaus Scheiterholz nöthig ist, sondern Rebbüscheln, alte Geräthschaften und Meisach vom schlechtesten Holz, z. B. von Weiden, alten Bäumen, Dornen ic. zum Einheizen des Ofens vollkommen dienlich sind. Wird dieses Alles in tannene Scheiter verwandelt, so mag der jetzige Holzverbrauch betragen:

1) zu 3612 Brodbackungen, 2 Scheiter für die Pachtbige gerechnet, 7224 Scheiter oder 45 Meß 24 Scheiter.

2) Für die Kirchweihbäckereien werden jetzt nur noch ungefähr 40 Bürgeröfen, in welchen 160 Familien backen, einen Tag lang geheizt, mit einem Holzbedarf von 15 Scheitern per Ofen, also zusammen 600 Scheitern. Außerdem werden für diesen Zweck die 3 Gemeindebacköfen 3 Tage lang mit einem Aufwand von etwa 20 Scheitern per Tag und Ofen, also zusammen von 180 Scheitern benutzt, so daß der Gesamtverbrauch 780 Scheiter oder 4 Meß 140 Scheiter beträgt.

3) ist der jetzige Holzaufwand
bei Hochzeiten . . . zu 40 Scheiter,
„ Leichen . . . „ 30 —

„ Taufen . . . „ 20 —
 „ der Sichelhänget „ 100 —
 „ der Flegelhänget „ 30 —

zusammen „ 220 oder 1 Mefß
 60 Scheiter beiläufig anzuschlagen.

4) Zum Zweck des Obst- und Fruchtedörrens werden jährlich 4 Mefß verbraucht.

Der gesammte jährliche Holzverbrauch beträgt für die genannten Zwecke somit jetzt nur noch 55 Mefß 64 Scheiter, und es erscheint eine jährliche Holzersparniß von 77 Mefß 36 Scheiter.

(Schluß folgt.)

V e r s c h i e d e n e s .

Stuttgart. Ausländisches Mehl und ausländische Mühlenfabrikate aus Getraide und Hülsenfrüchte können von jetzt an vorerst bis

zum 1. Mai 1847 frei vom Eingangsölle in das Königreich eingeführt werden.

Stuttgart den 17. Septb. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Dranien ist mit Ihrem Durchlauchtigsten jüngsten Sohne gestern Abend zum Besuche der Königlichen Familie hier angekommen.

Stuttgart den 18. Sept. 1846. So eben eingegangenen Nachrichten zufolge sind nach einer etwas stürmischen Seereise H. K. S. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin im besten Wohlstande am 13. d. M. Abends um 8 Uhr, zu S. in eingetroffen, wo Höchstdieselben Seine Majestät der König von Preußen zu empfangen die Güte hatte. Am 14. d. M. begaben Sich die hohen Neuvermählten zum Besuche Ihrer K. Preussischen Majestäten über Berlin nach Potsdam und gedenken am 23. d. Höchst Ihren Einzug in Stuttgart zu halten.

G ü t e r - V e r k ä u f e .

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Gottfried Böster.	Eine Behausung in der Geiber-Vorstadt.	675 fl.	5. Dfbr.	Mit Stadtpfleger Kauffmann können Käufe abgeschlossen werden.
Georg Wiedmann	1/2 an 3 1/2 B. Aker in Sackträger.	160 fl.	5. Dfbr.	bedgl.
David Kaufmann Schuhmacher.	1/2 an 1 M. 16 R. Aker am Fellbacherweg.	260 fl.	5. Dfbr.	bedgl.
Die Straßenbau-Gesellschaft.	1 Mr. Aker und Wiesen im Schrenbachan der neuen Winnender Straße.	85 fl. p. Brtl.	5. Dfbr.	1/3 baar 2/3 in 2 Jahrzieler.
Stadtpfleger Köhn für die Köhn'sche Familie.	Eine halbe 3stockete Behausung und anstoßendem Höfle am Markt.	3000 fl.	23. Septbr.	1/3 baar 2/3 in Zieler a 500 fl. zu 4 1/2 Pct. verzinslich.
Pflugwirth Stüber.	2 Brtl. 1 1/2 A. Aker am Dessinger Weg.	245 fl.	28. Septbr.	1/2 baar das Weitere in 2 Jahrzieler zu bezahlen
	ungefähr 1 1/2 Brtl. in Heerbergswiesen.	133 fl.	28. Septbr.	bedgl.
	2 Brtl. außs Mefß Aker auf der Röhle.	250 fl.	28. Septbr.	bedgl.
Ludwig Drück's Witwe.	Ein halbes Haus im Sachsenheimer Gäßle.		19. Dfbr.	Mit Stadtrath Kaufmann kann ein Kaufabs geschlossen werden.